



FORSCHUNGS
ZENTRUM
GENERATIONEN
VERTRÄGE

der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Auswirkungen der Konjunkturpakete auf den öffentlichen Haushalt in 2009 und 2010

Kurzexpertise

des Forschungszentrums Generationenverträge

im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Arne Leifels

Stefan Moog

Bernd Raffelhüschen

März 2009



1 Einleitung

Seit am 20. Februar 2009 das Maßnahmenpaket „Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland“ durch den Bundesrat verabschiedet wurde, ist das größte Konjunkturprogramm der deutschen Geschichte komplett. Bereits im Dezember 2008 war diesem „Konjunkturpaket II“ unter dem Titel „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ das „Konjunkturpaket I“ vorausgegangen. Zusammen mit den verschiedenen Einzelmaßnahmen die unter der etwas sperrigen Bezeichnung „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien“ bereits im Herbst auf den Weg gebracht wurden, bezifferte die Bundeskanzlerin das Gesamtvolumen des Konjunkturprogramms in ihrer Regierungserklärung vom 14. Januar auf über 80 Milliarden Euro.¹ Weiterhin bezeichnete Sie das Konjunkturprogramm als ihre „bisher [...] schwerste innenpolitische Entscheidung“, denn die spürbare Entlastung der Bürger „bringt eine deutliche Neuverschuldung mit sich, in diesem Jahr und auch im nächsten.“²

Der vorliegende Beitrag ermittelt das Ausmaß der – allein durch das Konjunkturprogramm entstehenden – Mehrbelastung des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 2009 und 2010. Neben den Konjunkturpaketen I und II umfasst die folgende Darstellung auch die Mehrbelastung der öffentlichen Hand durch das im Herbst beschlossene Entlastungspaket sowie die Geltendmachung der Pendlerpauschale rückwirkend ab 2007. Diese Entlastungen werden im Folgenden kurz als „Konjunkturpaket 0“ bezeichnet. In Abschnitt 2 werden zunächst die Einzelmaßnahmen der drei Konjunkturpakete und ihre fiskalischen Wirkungen beschrieben. Hierbei wurden, soweit möglich, sowohl zusätzliche Aufwendungen (z.B. bürokratische Kosten) als auch entlastende Effekte (z.B. Entlastung des Haushaltes der GRV durch Senkung des GKV-Beitrags) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden hingegen Einzelmaßnahmen mit dem Charakter einer Bürgschaft, da diese den öffentlichen Haushalt nur dann belasten, wenn die hierdurch verbürgten Forderungen tatsächlich ausfallen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Auswirkungen für die öffentliche Hand aus der Aufstockung des Kreditrahmens der KfW. Diese führen zwar heute zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme, belasten die öffentlichen Haushalte allerdings nur dann, wenn es zu einem Ausfall der gewährten Kredite kommt, oder aber

¹ Quelle: Regierungserklärung der deutschen Bundesregierung vom 14.01.2009 (http://www.bundesregierung.de/nn_1502/Content/DE/Regierungserklaerung/2009/01/2009-01-14-regierungserklaerung.html)

² ebd.

diese zu günstigeren Konditionen weitergereicht werden, als sie die öffentliche Hand selbst am Kreditmarkt vorfindet.

2 Die Konjunkturpakete der Bundesregierung – ein Überblick

2.1 Das Konjunkturpaket „0“

Unter dem Begriff „Konjunkturpaket 0“ werden im Folgenden die Entlastungswirkungen des vom Bundeskabinett am 14. Oktober 2008 beschlossenen „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ und der Wiedergewährung der Entfernungspauschale nach der vor 2007 geltenden Regelung zusammengefasst. Insgesamt wird dieses Entlastungspaket die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2009 und 2010 mit 28,4 Mrd. Euro belasten. Davon entfallen 11,7 Mrd. auf 2009 und 16,7 Mrd. auf 2010. Im Wesentlichen umfasst dieses Entlastungspaket der Bundesregierung die folgenden Bestandteile (siehe auch Tabelle 1):

Investitionen in Familien / Hilfen im Haushalt

Unter dem Stichwort „Investition in Familien“ wurde der Kinderfreibetrag ab dem 1.1.2009 um etwa 200 Euro auf 6.024 Euro erhöht. Gleichzeitig wurde das Kindergeld um 10 Euro auf 164 Euro monatlich bzw. ab dem dritten Kind um 16 Euro auf 195 Euro monatlich angehoben. Weiterhin wurde unter dem Stichwort „Hilfen im Haushalt“ der Höchstbetrag für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen von 6 000 Euro auf 20 000 Euro angehoben. Hiervon werden maximal 20 Prozent oder 4 000 Euro erstattet. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben die dem Bund, den Ländern und den Kommunen durch die Anrechenbarkeit des Kindergeldes bei anderen Sozialleistungen, z.B. Arbeitslosengeld 2, entstehen, ergibt sich aus beiden Maßnahmen eine fiskalische Belastung der öffentlichen Haushalte im Umfang von insgesamt etwa 3,9 Mrd. Euro in 2009 und 2010.³

³ Quelle: Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zu Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG), BT-Drucks. 16/10809, 2008.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Um die Sozialabgabenlast zu verringern, wurde der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung (ALV) bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt. Daraus resultiert eine Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte von 4,0 Mrd. bzw. 3,2 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010.⁴

Tabelle 1: Belastung der öffentlichen Haushalte durch das Konjunkturpaket „0“

in Mio. Euro

	2009	2010	2009/2010
Investitionen in Familien / Hilfen im Haushalt	1 986	1 936	3 922
Beitragssatzsenkung ALV	4 000	3 200	7 200
Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen	0	8 161	8 161
Schulstartpaket	121	121	242
Pendlerpauschale	5 400	3 100	8 500
Summe	11 507	16 518	28 025

Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen

Mit seinem Urteil vom 13. Februar 2008 hat das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit der geltenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zum Umfang der steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen zugunsten einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung mit dem Grundgesetz festgestellt. Als Folge wird ab 2010 die steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung verbessert. Diese Maßnahme wird den Haushalt in 2010 zusätzlich mit 8,2 Mrd. Euro belasten.⁵

Schulstartpaket

Im Rahmen des sogenannten Schulstartpaketes erhalten hilfebedürftige Kinder jeweils zum nächsten Schuljahresbeginn eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro. Die

⁴ Quelle:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/29000/property=pdf/2008_10_15_beitragssatzverordnung_2009.pdf; Die Minderausgaben der öffentlichen Hand als Arbeitgeber sind hier nicht berücksichtigt.

⁵ Quelle: Bundesrat, Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung), BR-Drucks. 168/09, 2009.

fiskalischen Belastungen durch das Schulstartpaket belaufen sich für den Bund, die Länder und die Kommunen auf jährlich etwa 121 Mio. Euro.⁶

Pendlerpauschale

Motiviert durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Dezember 2008 wird die Entfernungspauschale (rückwirkend) wieder nach der vor 2007 geltenden Regelung gewährt. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von 5,4 Mrd. Euro in 2009 und 3,1 Mrd. Euro in 2010.⁷

2.2 Konjunkturpaket I

Unter dem Titel „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ initiierte das Bundeskabinett das sogenannte Konjunkturpaket I. Es umfasst insgesamt dreizehn einzelne Maßnahmen, von denen allein vier eine Ausweitung des Kredit- und Bürgschaftsrahmens der KfW darstellen und im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.⁸ Hinsichtlich der verbleibenden Maßnahmen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen die Belastung für den öffentlichen Haushalt nicht zu beziffern ist. Unter diesem Vorbehalt beläuft sich die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte durch das Konjunkturpaket I auf insgesamt etwa 10,5 Mrd. Euro, von denen 3,7 Mrd. Euro auf 2009 und 6,8 Mrd. Euro auf 2010 entfallen. Im Einzelnen lassen sich die Maßnahmen in die folgenden vier Kategorien einordnen (siehe auch Tabelle 2):

Steuerliche Entlastung

Insgesamt wurden im Rahmen des Konjunkturpaket I vier steuerrechtliche Maßnahmen beschlossen und dem Bundestag am 13. November 2008 in einem gesonderten Gesetzentwurf vorgelegt.⁹ Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen, verbesserte Sonderabschreibungs-

⁶ Quelle: Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zu Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG), BT-Drucks. 16/10809, 2008.

⁷ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung (siehe <http://dip21.bundestag.de:80/dip21/btd/16/116/1611650.pdf>)

⁸ Hierzu zählen Aufstockungen der Programme zur Förderung energieeffizienten Bauens, der Innovationsförderung und des KfW-Infrastrukturprogramme für Kommunen sowie die zeitlich befristete Schaffung eines neuen Finanzierungsinstrumentes zur besseren Kreditversorgung der Wirtschaft.

⁹ Quelle: Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, BT-Drucks. 16/10930, 2008.

möglichkeiten für mittlere und kleine Unternehmen, die bedingte KFZ-Steuer-Befreiung für Neuwagen und die zeitlich befristete Einführung degressiver Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Güter des Anlagevermögens. Die fiskalische Last dieser steuerrechtlichen Änderungen wird für das Jahr 2009 auf 2,6 Mrd. Euro geschätzt. Durch weitere 5,7 Mrd. Euro in 2010 ergibt sich eine Gesamtbelastung beider Perioden in Höhe von 8,3 Mrd. Euro.

Tabelle 2: Belastung der öffentlichen Haushalte durch das Konjunkturpaket I

in Mio. Euro

	2009	2010	2009/2010
Steuerliche Entlastungen	2 555	5 730	8 285
Verkehrsinvestitionen	1 000	1 000	2 000
Wirtschaftsförderung	100	100	200
Arbeitsmarkt	?	?	?
Summe	3 655	6 830	10 485

* Ein "?" bedeutet, dass die fiskalische Belastung durch diese Maßnahme nicht näher beziffert werden kann.

Verkehrsinvestitionen

Zur Beschleunigung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hat die Bundesregierung ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ aufgelegt. Hierdurch werden zusätzliche Investitionen im Umfang von insgesamt 2 Mrd. Euro geschaffen, welche sich jeweils zur Hälfte auf die Jahre 2009 und 2010 aufteilen.

Wirtschaftsförderung

Der Bundeszuschuss an die „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung“ wurde in 2009 und 2010 um jeweils 100 Mio. Euro erhöht.

Beschäftigungssicherung

Zur Beschäftigungssicherung wurden drei Maßnahmen beschlossen, deren fiskalische Auswirkungen allerdings nur schwer einzuschätzen sind und von Regierungsseite nicht näher beziffert wurden. Im Einzelnen zählen hierzu die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate,¹⁰ die angestrebte Schaffung

¹⁰ Der Nachtragshaushalt der BA sieht laut Pressemeldung vom 13. Februar 2009 einen um 1,5 Mrd. Euro erhöhten Posten für das Kurzarbeitergeld (siehe http://www.arbeitsagentur.de/nn_27008/zentraler-

von 1 000 neuen Vermittlerstellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Ausbau des Sonderprogramms für ältere und gering qualifizierte Beschäftigte.

2.3 Konjunkturpaket II

Sowohl in Bezug auf die Anzahl der Einzelmaßnahmen als auch in Bezug auf die fiskalische Wirkung ist das zweite Konjunkturpaket das umfangreichste. Wie im Falle des Konjunkturpakets I wird im Folgenden das als Teil des Konjunkturpaketes II beschlossene Kredit- und Bürgschaftsprogramm der KfW nicht berücksichtigt. Mit dieser Einschränkung wird das Konjunkturpaket II die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2009 und 2010 mit insgesamt 43,9 Mrd. Euro belasten. Hiervon entfallen 20,6 Mrd. Euro auf das Jahr 2009 und 23,3 Mrd. Euro auf das Jahr 2010. Im Einzelnen resultiert diese Mehrbelastung der öffentlichen Hand aus den folgenden Maßnahmen (siehe auch Tabelle 3):¹¹

Senkung der Einkommensteuer

Die Anhebung des Grundfreibetrages und der übrigen Tarifeckwerte sowie die Absenkung des Eingangsteuersatzes der Einkommensteuer führt in 2009 zu Mindereinnahmen von 3,1 Mrd. Euro und in 2010 von 5,8 Mrd. Euro.

Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung

Zur Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird der Bundeszuschuss an die GKV in 2009 um 3,2 Mrd. Euro und in 2010 um 6,3 Mrd. Euro erhöht. Dieser Mehrbelastung des öffentlichen Haushalts im Umfang von 9,5 Mrd. Euro steht jedoch eine Entlastung von 2,7 Mrd. Euro gegenüber. Diese Entlastung resultiert zum einen aus den Steuermehreinnahmen durch den verminderten Betriebs- und Sonderausgabenabzug. Zum anderen ergeben sich für die Gebietskörperschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber geringere Ausgaben für die Krankenversicherungsbeiträge der öffentlichen Beschäftigten. Schließlich verringern sich auch die Ausgaben der BA und der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherungsbeiträge der Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. der Rentner. Durch diese Entlastungswirkungen reduziert sich die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte auf 6,8 Mrd. Euro.

<Content/Pressemeldungen/2009/Presse-09-014.html>). In welchem Umfang diese zusätzlichen Ausgaben auf die erhöhte Bezugsdauer zurückzuführen sind ist allerdings nicht zu beziffern.

¹¹ Die folgenden Angaben stammen soweit nicht anders vermerkt aus: Deutscher Bundestag, Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, BT-Drucks. 16/11740, 2009.

Tabelle 3: Belastung der öffentlichen Haushalte durch das Konjunkturpaket II

in Mio. Euro

	2009	2010	2009/2010
Senkung der Einkommensteuer	3 110	5 780	8 890
Beitragsatzsenkung GKV	2 457	4 325	6 782
Familien / kinderbezogene Leistungen	1 973	170	2 143
Beschäftigungssicherung	1 100	1 200	2 300
Qualifizierungsoffensive	710	1 260	1 970
Weiterbildungsmöglichkeiten	200	200	400
Zusätzliche Arbeitsvermittler	?	?	?
Beitragsatzgarantie ALV	0	800	800
Neuregelung KFZ-Steuer / Umweltprämie	1 670	170	1 840
Zukunftsinvestitionen	8 667	8 667	17 333
Innovations- und Forschungsförderung	700	700	1 400
Summe	20 587	23 272	43 858

* Ein "?" bedeutet, dass die fiskalische Belastung durch diese Maßnahme nicht näher beziffert werden kann.

Familien / kinderbezogene Leistungen

Die als Kinderbonus bezeichnete Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro pro Kind sowie die Anhebung der Regelsätze des SGB II und XII für 6- bis 13-Jährige Kinder belastet die öffentlichen Haushalte in 2009 und 2010 mit insgesamt 2,1 Mrd. Euro.

Beschäftigungssicherung

Neben der bereits im Konjunkturpaket I beschlossenen Verlängerung des Kurzarbeitergeldes werden den Arbeitgebern die Sozialbeiträge in 2009 und 2010 hälftig und während einer Weiterbildungsmaßnahme in voller Höhe von der BA erstattet. Diese Maßnahme belastet die öffentlichen Haushalte in 2009 und 2010 zusätzlich mit 1,1 Mrd. bzw. 1,2 Mrd. Euro.

Qualifizierungsoffensive

Für die Finanzierung zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen ergeben sich Mehrbelastungen für den öffentlichen Haushalt von 0,7 Mrd. Euro in 2009 und 1,3 Mrd. Euro 2010.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Zur Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten wird das Programm WeGeBau (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) um 200 Mio. Euro jährlich aufgestockt.

Zusätzliche Arbeitsvermittler

Nach den bereits im Konjunkturpaket I in Aussicht gestellten zusätzlichen Vermittlerstellen bei der BA sieht auch das zweite Konjunkturpaket die Schaffung von bis zu 5 000 zusätzlichen Stellen für Arbeitsvermittler vor. Die fiskalische Wirkung dieses Beschlusses ist allerdings unklar.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Die beschlossene, zeitlich bis zum 30.06.2010 befristete, Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent wird bis zum 31.12.2010 verlängert. Diese Beitragssatzgarantie führt zu weiteren Mindereinnahmen in Höhe von 800 Mio. Euro.

Neuregelung KFZ-Steuer / Umweltprämie

Aus der Neuregelung der Kfz-Steuer als emissionsabhängige Abgabe ergeben sich jährliche Mindereinnahmen von 170 Mio. Euro. Zusätzlich werden die öffentlichen Haushalte durch die Umweltprämie in 2009 mit 1,5 Mrd. Euro belastet.

Zukunftsinvestitionen

Der größte Posten des Maßnahmenpaketes entfällt auf das Investitionsprogramm mit dem der Bund insgesamt 14,0 Mrd. Euro an zusätzlichen Mittel für Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur und das Bildungssystem bereitstellt. Hiervon entfallen 4,0 Mrd. Euro auf direkte Bundesinvestitionen, weitere 10 Mrd. Euro werden für Investitionen der Länder und der Kommunen bereitgestellt. Zuzüglich des Kofinanzierungsanteils der Länder in Höhe von 3,3 Mrd. Euro umfasst das Investitionsprogramm ein Volumen von insgesamt 17,3 Mrd. Euro, von denen „mindestens die Hälfte in 2009“ investiert werden soll.

Innovations- und Forschungsförderung

Zur Förderung von Innovationen und Investitionen werden in den Jahren 2009 und 2010 900 Mio. Euro für die „Innovationsförderung im Mittelstand“ und die Forschungsförderung im Bereich „Mobilität“ bereitgestellt. Zusätzliche Investitionen sind auch für die Breitbandstrategie der Bundesregierung vorgesehen, das Volumen ist jedoch nicht näher beziffert.

3 Implikationen für die Neuverschuldung in 2009 und 2010

Entsprechend der in Abschnitt 2 im Einzelnen dargestellten Maßnahmenpakete führt das Konjunkturprogramm der Bundesregierung zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte von insgesamt 82,3 Mrd. Euro, wovon etwa 35,8 Mrd. Euro auf 2009 und 46,6 Mrd. Euro auf 2010 entfallen (siehe auch Tabelle 4).

Tabelle 4: Belastung der öffentlichen Haushalte durch das Konjunkturprogramm
in Mio. Euro

	2009	2010	2009/2010
Konjunkturpaket „0“	11 507	16 518	28 025
Konjunkturpaket I	3 655	6 830	10 485
Konjunkturpaket II	20 587	23 272	43 858
Summe	35 749	46 620	82 369

Insofern keine konkreten Schritte zur Gegenfinanzierung der aus zusätzlichen Ausgaben und/oder geringeren Einnahmen resultierenden Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte ergriffen werden, führt jede der in Abschnitt 2 erläuterten Einzelmaßnahmen unmittelbar zu einer Zunahme des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits und bedingt insofern unmittelbar eine zusätzliche Verschuldung der öffentlichen Hand.

Folglich ergibt sich durch das Konjunkturprogramm nach Maßgabe der in Tabelle 4 dargestellten Mehrbelastungswirkung eine Zunahme der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 2009 und 2010 im Umfang von insgesamt 83,4 Mrd. Euro. Legt man den Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts zum 31.12.2007 in Höhe von 1 579,6 Mrd. Euro sowie das Finanzierungsdefizit des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 3,3 Mrd. Euro zugrunde, so wird das Konjunkturprogramm selbst bei Vernachlässigung der konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldung auf 1662,0 Mrd. Euro führen.¹²

Anders ausgedrückt wird das Konjunkturprogramm der Bundesregierung bei Zugrundelegung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2008 von etwa 82,0 Mio. Personen zu einer Zunahme der Verschuldung pro Einwohner im Umfang 1004 Euro führen. Belief sich die Verschuldung pro Einwohner am 31.12.2008 noch auf 19 251 Euro, so ergibt sich aus der Zunahme der Neuverschuldung in den Jahren 2009 und 2010 ein Anstieg auf 20 255 Euro (siehe auch Tabelle 5).

¹² Für die Berechnungen wurde der Schuldenstand in der Abgrenzung des Vertrages von Maastricht zugrundegelegt.

Tabelle 5: Auswirkungen der Konjunkturpakete auf die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalt

	Insgesamt	pro Einwohner
	in Mio. Euro	in Euro
Schuldenstand am 31.12.2008	1 579 605	19 251
Erhöhung des Finanzierungsdefizits durch das Konjunkturprogramm in 2009 und 2010	82 369	1 004
„Schuldenstand“ am 31.12.2010	1 661 974	20 255

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Eurostat (2008); Statistisches Bundesamt (2008), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wiesbaden; Pressemitteilung Nr.062 des Statistischen Bundesamts vom 25.02.2009; Pressemitteilung Nr.005 des Statistischen Bundesamts vom 07.01.2009

Forschungszentrum Generationenverträge

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bertoldstraße 17

79098 Freiburg

Fon 0761 . 203 23 54

Fax 0761 . 203 22 90

www.generationenvertraege.de

info@generationenvertraege.de